

## **Protokoll vom 22. Juni 2021**

### **Zirkulationsbeschluss**

<b>D1</b>	<b>Datenverarbeitung und Mikrofilm</b>	<b>2021-91</b>
<b>D1.1</b>	<b>EDV-Betrieb und Dienstleistungen</b>	
<b>D1.1.3</b>	<b>Dienstleistungen und Zusammenarbeit mit Dritten</b>	
	<b>Einheitsgemeinde Rüti - ICT-Migration - Zusammenführung ICT-Umgebung</b>	
	<b>Politische Gemeinde und Schulverwaltung Rüti - easyCloud RIZ AG - Gebundene Ausgaben - Genehmigung</b>	

### **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue gemeinsame Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und fliesst in die politische Gemeinde ein.

Im Rahmen des Projektes Einheitsgemeinde wurde auch ein Teilprojekt gebildet, welches sich um die ICT-Belange kümmert (TP ICT). In diesem Teilprojekt ist eine Hauptaufgabe die Zusammenführung der beiden ICT-Infrastrukturen der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde.

Die ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde wird durch das Regionale Informatikzentrum (RIZ AG) betrieben. Die ICT-Infrastruktur der Schulgemeinde wird zweigeteilt betrieben, die Schulverwaltung wird durch die RIZ AG betrieben, der pädagogische Bereich wird durch eigene Mitarbeitende der Schulgemeinde betrieben. Die Politische Gemeinde sowie die Schulverwaltung (beide bei der RIZ AG) sind jedoch nicht miteinander verknüpft und handeln als zwei verschiedene Betriebe auf zwei unterschiedlichen Plattformen.

Aufgrund der sehr knappen Zeitverhältnisse bis zum Start der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022, wurde darauf verzichtet, den pädagogischen Teil in dieses Vorhaben miteinzuschliessen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität eines solchen Vorhabens wäre ein Start per 1. Januar 2022 nicht möglich. Ob eine Zusammenführung mit dem pädagogischen Teil überhaupt sinnvoll ist, wurde nicht näher geprüft. Eine Prüfung dieses Vorhabens ist in den Jahren nach Inkrafttreten der Einheitsgemeinde geplant.

Der Fokus liegt somit auf der Zusammenführung der ICT-Infrastruktur der Schulverwaltung und der Politischen Gemeinde. Da bereits beide Betriebe durch die RIZ AG betreut werden, ist eine gemeinsame Arbeitsumgebung bei der RIZ AG für den Start der Einheitsgemeinde die effizienteste, sicherste und zielführendste Lösung. Aufgrund der knappen Zeitverhältnisse ist die Suche nach einer neuen Dienstleistungs-Firma, inkl. Planung und Umsetzung, nicht möglich. Nachdem die Einheitsgemeinde sich eingespielt hat, wird eine entsprechende Neuausschreibung geprüft.

Die ICT-Infrastrukturen der Schulverwaltung und der Politischen Gemeinde bestehen seit 2017. In diesem Jahr wurden beide Arbeitsumgebungen auf die neuste Plattform der RIZ AG migriert. Im Jahr 2021 bietet die RIZ AG neu die Plattform „easyCloud“ an. Diese aktualisierte Ar-

## Gemeinderat

beitsumgebung ist von Grund auf neu konzipiert und enthält neben div. Neuerungen auch die aktuellen Versionen von Microsoft Office sowie neue Hardware. Die neue Plattform richtet sich auch auf die während der Corona-Pandemie entstandenen Anforderungen aus. Eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur ist für eine effiziente, sichere und moderne Dienstleistungserbringung zwingend erforderlich. Deshalb soll mit der Zusammenführung der beiden ICT-Infrastrukturen gleichzeitig ein Wechsel auf die neue Plattform „easyCloud“ stattfinden.

### easyCloud RIZ AG

Für den Betrieb und Unterhalt der Hardware kann zwischen einem Kauf- oder Mietmodell gewählt werden. Momentan befinden sich die Politische Gemeinde und die Schulverwaltung in einem Mietmodell. Beim Kaufmodell ist die Kundin verantwortlich für den Einkauf, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der gesamten Hardware. Dies erfordert entsprechendes Know-how und personelle Ressourcen auf Seite der Kundin. Finanziell fallen hohe Anschaffungskosten sowie Ersatzinvestitionen an. Beim Mietmodell übernimmt die RIZ AG den gesamten Betrieb und Unterhalt der Hardware inkl. Einkauf, Bewirtschaftung und Ersatz von defekter oder nicht mehr benötigter Hardware. Die Kosten sind dementsprechend planbar und die intern benötigten personellen Ressourcen sind gering. Der Gemeinderat spricht sich für das Mietmodell aus. Dies deshalb, weil für eine Hardware-Bewirtschaftung ein interner Informatikdienst geschaffen werden müsste, welcher über die notwendigen personellen Ressourcen und das Know-how verfügt. Diese Personalaufwendungen sind um einiges höher, als die entsprechenden Dienstleistungen bei der RIZ AG einzukaufen. Zudem sind die finanziellen Risiken bei einem Mietmodell geringer und die Kosten planbarer.

Für den Betrieb der Plattform und die entsprechenden Dienstleistungen durch die RIZ AG kann zwischen dem Supportmodell „plus“ oder „select“ gewählt werden. Mit der easyCloud wird erstmals eine Wahl des Supportmodells angeboten. Bisher beschränkte sich das Angebot auf den gleichen Umfang wie im Modell „plus“ enthalten. Im Supportmodell „plus“ sind alle Kosten für den Betrieb der ICT-Infrastruktur enthalten. Die entsprechenden Kosten sind planbar und erfordern einen geringen Zeitaufwand für das Controlling. Im Supportmodell „select“ sind im Unterschied zum Supportmodell „plus“ Service Requests nicht enthalten. Der Gemeinderat spricht sich für das Supportmodell „plus“ aus. Dies deshalb, weil die ICT-Infrastruktur die Mitarbeitenden unterstützen und ihnen ein effizientes, sicheres und dienstleistungsorientiertes Arbeiten ermöglichen soll. Die Mitarbeitenden aller Abteilungen müssen sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren können und sich möglichst wenig um ICT-Probleme kümmern.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung innert Kürze einen massiven Schub verlieht. Die Arbeitsmethoden haben sich nachhaltig verändert und vieles wird auch nach der Pandemie zum „neuen“ Arbeitsalltag gehören. Auch die öffentliche Verwaltung ist davon betroffen und soll technologisch nicht ins Hintertreffen gelangen. Videokonferenzen, Homeoffice und allgemein mobiles Arbeiten werden in Zukunft alltäglich sein. Die ICT-Infrastruktur soll diesen Prozess unterstützen und auch vorantreiben. Entsprechend müssen die Mitarbeitenden über eine zielführende technische Ausrüstung verfügen. In der Offerte der RIZ AG sind dementsprechend vermehrt mobile Arbeitsplätze vorgesehen.

### Kosten

Die Kosten für die Dienstleistungen der RIZ AG im Jahr 2020 präsentieren sich wie folgt:

Kosten Politische Gemeinde:	CHF	400'000.00	inkl. MwSt.
Kosten Schulverwaltung:	CHF	66'000.00	inkl. MwSt.
<b>Total RIZ-Kosten 2020:</b>	<b>CHF</b>	<b>466'000.00</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

## Gemeinderat

Für die Offerten für die Zusammenführung der ICT-Umgebungen der Politischen Gemeinde und der Schulverwaltung wurde die IST-Situation der Politischen Gemeinde sowie der Schulverwaltung als Grundlage genommen. Es sind einzig vermehrt mobile Arbeitsplätze (s. vorstehende Ausführungen) sowie an jedem Arbeitsplatz Doppelbildschirme vorgesehen. Als Vertragslaufzeit sind fünf Jahre vorgesehen. Die offerierten Kosten der RIZ AG für eine gemeinsame Plattform der Politischen Gemeinde und der Schulverwaltung sind wie folgt:

Mietmodell, Supportmodell „plus“, fünf Jahre Laufzeit:

**Jährlich wiederkehrende Kosten: CHF 429'000.00 inkl. MwSt.**

**Einmalige Kosten: CHF 60'000.00 inkl. MwSt.**

Im Laufe des Projekts und der gesamten Vertragslaufzeit sind Anpassungen des Mengengerüsts jederzeit möglich, realistisch und notwendig.

Insgesamt ergibt sich mit der Zusammenführung der beiden ICT-Umgebungen der Politischen Gemeinde sowie der Schulverwaltung auf die neue Plattform der RIZ AG, inkl. einer Verschiebung innerhalb des Mengengerüsts aufgrund vermehrt mobiler Arbeitsplätze, eine Kostenreduktion von momentan jährlich wiederkehrend rund CHF 37'000.00.

Da es sich um bereits bestehende Ausgaben handelt, sind die jährlich wiederkehrenden Kosten budgetiert. Für die einmaligen Kosten ist im Budget 2021 kein Betrag eingestellt.

## Erwägungen

Die Ausgaben sind für die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich, und es besteht sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Ohne zeitgemässe ICT-Mittel können Verwaltungsaufgaben weder zuverlässig noch wirtschaftlich erfüllt werden. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gemäss § 103 Gemeindegesetz gebunden, und die Genehmigung gebundener Ausgaben liegt gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde sowie der Schulverwaltung werden momentan bei der RIZ AG betrieben. Die RIZ AG besitzt ein grosses Wissen über den Betrieb der beiden ICT-Umgebungen. Ihre Dienstleistungen sind dabei allumfassend und sie gewährleisten einen sicheren, kontinuierlichen und kostenoptimierten Betrieb. Aufgrund dieser Ausgangslage kommt dementsprechend für eine sofortige Zusammenführung der beiden ICT-Umgebungen nur die RIZ AG in Frage. Es gelangen somit §10 lit. c und f der Submissionsverordnung zur Anwendung. Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben kommt die freihändige Arbeitsvergabe zur Anwendung, wenn aufgrund der technischen Besonderheit des Auftrags nur eine Anbieterin oder ein Anbieter infrage kommt oder es keine angemessene Alternative gibt. Zudem müssen Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

## Zirkulationsbeschluss vom 22. Juni 2021

1. Der gemeinsame Betrieb der ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde und der Schulverwaltung bei der RIZ AG wird unterstützt. Es soll eine Migration auf die neue Lösung „easyCloud“ der RIZ AG stattfinden. Es ist vorgesehen, einen fünfjährigen Vertrag für das Modell „Miete“ sowie das Supportmodell „plus“ abzuschliessen.
2. Für den gemeinsamen Betrieb der ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde und der Schulverwaltung werden jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben von CHF 429'000.00 inkl. MwSt. zulasten der laufenden Rechnung, Konto Nr. 10122.3133.00,

## Gemeinderat

Informatik-Nutzungsaufwand, genehmigt. Diese Kosten werden sich aufgrund von Veränderungen des Mengengerüsts laufend anpassen.

3. Für die einmaligen Kosten wird eine gebundene Ausgabe, ausserhalb des Budgets, von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. zulasten der laufenden Rechnung, Konto Nr. 10122.3130.02, Dienstleistungen Dritter, genehmigt.
4. Die Abteilung Präsidiales wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag im Rahmen dieses Gemeinderatsbeschlusses mit der RIZ AG abzuschliessen.
5. Nach entsprechender Etablierung der Einheitsgemeinde und mit genügend zeitlichem Spielraum vor Ende des neuen Vertrages mit der RIZ AG soll eine ICT-Strategie für die Einheitsgemeinde erarbeitet werden. Unter anderem sollen folgende Themenbereiche erörtert werden: Einbezug pädagogischer Bereich, interne Organisation Informatikdienst und Neuausschreibung (Submission) der ICT-Infrastruktur.
6. Die Schulpflege wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss für den gemeinsamen Betrieb der ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde und der Schulverwaltung bei der RIZ AG zu fassen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Schulpflege
  - Leiter Schulverwaltung
  - ICT-Supporterin Schulverwaltung
  - Gemeindeschreiber-Stv.
  - Internet „Einheitsgemeinde Rüti - ICT-Migration - Zusammenführung ICT-Umgebung Politische Gemeinde und Schulverwaltung Rüti - easyCloud RIZ AG - Gebundene Ausgaben - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 30. Juni 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber